

lichste Effekt in der Erreichung des vorgegebenen umweltpolitischen Zieles, also dem Anreizeffekt. Da jedoch weiterhin Emissionen getätigt werden, bleibt auch ein fiskalischer Nebeneffekt bestehen.

Von den Verteilungswirkungen her entspricht eine solche Abgabe wie die oben genannten Beispiele der Bedingung der Überwälzbarkeit, sofern sie auf Produzenten allein gezielt ist. Innerhalb des Unternehmenssektors dürfte eine solche Abgabe innerhalb des Bundesgebietes insgesamt verzerrender wirken als die bisher genannten Beispiele, da sie nicht primär auf die Emission zielt, sondern auf einen (regional bestimmten) Umweltstandard. Das bedeutet, daß zumindest theoretisch eine solche Abgabe auf Betriebe in schon stark umweltbelasteten Gebieten erhoben würde, um dort die Umweltqualität zu erhöhen, daß aber ein Betrieb, der in einem kaum umweltbelasteten Gebiet arbeitet, nicht von dieser Abgabe betroffen würde, obwohl er den identischen Produktionsprozeß mit denselben Emissionswirkungen betreibt. Per Saldo würden daher Betriebe in hochagglomerierten belasteten Industriezentren stärker belastet als ähnliche Betriebe in weniger dicht industrialisierten Regionen. Dadurch sind die Wettbewerbsbedingungen vom jeweiligen Firmenstandort abhängig (Ähnliche Probleme treten im internationalen Handel auf.). Umweltpolitisch ist dieser Effekt zu begrüßen, da es ja bei den Anreizwirkungen darum geht, bereits belastete Regionen vor weiteren Umweltschäden zu bewahren, und zwar dadurch, daß neue umweltbelastende Betriebe sich nicht in solchen Regionen ansiedeln, und dadurch, daß bereits bestehende Betriebe in umweltgefährdeten Regionen einen stärkeren Anreiz erhalten, ihre Produktion umzustellen.

Die Informationserfordernisse für die Administrierbarkeit einer solchen Abgabe sind insofern hoch, als, regional differenziert, Umweltstandards bestehen müssen und gleichzeitig Emittenten und ihre Kostenkurven für die umweltgefährdenden Emissionen identifiziert werden müssen, um den gewünschten Umweltstandard zu erreichen. Die genaue Zielgerichtetheit dieses Instrumentes bedingt einen Versuchsprozeß, bei dem der Abgabensatz nach Erfahrungswerten verändert wird, bis er dem gewünschten Ziel gerecht wird.

12.2.3. Produktsteuer

In diesem Fall werden Produkte, deren Konsum umweltbelastend ist, mit einer Abgabe belastet. Am häufigsten wurde die Produkt-

steuer im Verpackungsbereich diskutiert. Vor allem für Einweggebinde wurden Überlegungen angestellt. Das Einweggebinde könnte verteuert werden und der Konsument dadurch eher Mehrweggebinde kaufen. Denkbar sind auch Steuern sowohl auf die einwegverpackten wie auch auf die mehrwegverpackten Getränke. Bei häufigen Umläufen der Mehrweggebinde werden diese geringer belastet. Es ist allerdings auch hier fraglich, ob tatsächlich auf Preissteigerungen reagiert würde. Außerdem besteht die Möglichkeit, daß die Getränkeindustrie die Steuer auf andere Getränke (in Mehrweggebinden) schrägwälzt. Die allokativen Effekte gehen dann verloren.

12.3. Praktizierte Modelle

In verschiedenen OECD-Staaten kommt das Instrument der Umweltabgaben zum Einsatz.

Umweltabgaben in OECD-Staaten nach Umweltmedien

Wasser	Abfall	Luft	Lärm
Frankreich	Australien	Japan	Japan
BRD	Finnland	Niederlande	Frankreich
Niederlande	BRD	Norwegen	BRD
	Niederlande		Niederlande
	Norwegen		Schweiz
	Schweden		UK

Quelle: OECD, Environment and Economics, Issue Papers S 115, Paris 1984

12.3.1. Wasser

In drei europäischen Staaten (Frankreich, BRD, Niederlande) existieren Abwasserabgaben. In allen drei Ländern existiert eine mehr oder weniger wirkungsvolle Abwassergesetzgebung, die Abwasserabgaben stellen ein ergänzendes Instrument dar. Frankreich begann Ende der sechziger Jahre dieses Instrument einzusetzen, die Niederlande Anfang der siebziger Jahre, in der BRD existiert eine Abwasserabgabe seit 1981.

Ziel des Gesetzgebers der BRD war es, für die Abgabepflichtigen — industrielle und kommunale Direktionen — einen wirtschaftlichen Anreiz zu schaffen, weniger Schadstoffe in die Gewässer einzuleiten. Die Höhe der Abwasserabgabe richtet sich nach der Schädlich-